

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 47 (1914)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,

Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Lesefrüchte. — Über hauswirtschaftlichen Unterricht. — Zum Geschichtsunterricht. — Festbesoldete und Steuergesetz. — Krankenversicherung und Lehrerschaft. — Krankenkass und Lehrerverein. — Oberlehrer-Verhältnisse. — Literarisches.

Lesefrüchte.

Es wird heute viel von der „Erziehung zur Mannhaftigkeit“ gesprochen. Sicher ist, dass diese Erziehung weit weniger auf den Turn- und Spielplätzen, als gerade auf dem Gebiete der Wahrhaftigkeit vollbracht wird. Es gibt viel physischen Mut, der sich mit ganz gründlicher innerer Feigheit verträgt. Wahre Selbständigkeit und wahre Energie des persönlichen Wollens wird am sichersten durch die *Erziehung zur Wahrheit* entwickelt. Was hilft unsere ganze intellektuelle Kultur, der ganze Kultus der Erkenntnis auf unsren Schulen, wenn die Vernachlässigung jeder tiefen Seelsorge auf den Lehranstalten es dahin kommen lässt, dass der Wert der Wahrhaftigkeit gänzlich ausser Kurs kommt und die Rettung aus unangenehmen Situationen der leitende Massstab für die „Ethik der Aussage“ wird?

Dr. *Fr. W. Förster*.

Wenn ich sagen soll, wie ich mir den rechten Klassengeist denke, möchte ich den Satz an die Spitze stellen, dass es ein Geist der Wahrhaftigkeit und Offenheit sein soll. Nichts ist widerwärtiger als eine verlogene und verstockte, nichts herzgewinnender als eine offene und ehrliche Schuljugend. Wahr soll man nicht nur in seinen Worten, sondern in seinem ganzen Wesen sein; die Jugend soll sich geben, wie sie ist.

Dr. *J. Bosshart* („Vom Schul- und Klassengeist“).

Über hauswirtschaftlichen Unterricht.

(Fortsetzung.)

Schon allein die richtige Führung des Haushaltes verlangt von einer Hausfrau ein Mühen, Schaffen und Verwalten in der grössten Vielgestaltigkeit. Ihr liegen ob: die Sorge für die Bekleidung, die Ernährung, die Instandhaltung der Wohnung und die Kinder- und Krankenpflege. Das sind allein schon mehr als ein Halbdutzend Gebiete von der grössten Wichtigkeit. Jedes von ihnen verlangt eine Summe von Kenntnissen, Fertigkeiten und Hingabe von seiten der Frau, dass es einen nur verwundern kann, dass der Staat nicht schon lange in ausreichender Weise für die Ausbildung unserer weiblichen Jugend sorgt. Bis dahin hat er sich nur der weiblichen *Handarbeiten* angenommen, indem er diese schon vor Jahrzehnten als obligatorisches Schulfach erklärte. Die Nadelfertigkeit bringt eben den augenfälligsten Nutzen. Auch dient sie der Ausstaffierung des äussern Menschen, der sich gern so vorteilhaft als möglich präsentiert. Zudem bedurfte der Handarbeitsunterricht keiner besondern Einrichtungen oder kostspieliger Lehrkräfte. Wie viel Gutes hat er aber schon gewirkt und wie viele in dem Mädchen schlummernde Tugenden entwickelt: die Exaktigkeit, die Ausdauer, den Schönheits- und Kunstsinn, so dass niemand dieses Fach in unserm Schulbetrieb mehr missen möchte.

Ungleicher wichtiger als die Bekleidung ist für das Wohlbefinden der Familie *das Kapitel der Ernährung*. Diese war zur voreisenbahnlchen Zeit eine viel einfachere als jetzt, weil sie sich gewöhnlich auf die eigenen Landesprodukte beschränkte. Für das damalige einfache, ruhige Leben mag, wie Fräulein Zehnder in ihrer Broschüre zutreffend sagt, eine wenig abwechslungsreiche Nahrung genügt haben. In unserer Zeit aber ist es anders geworden. An die Leistungen des Körpers und des Geistes werden stets grössere Anforderungen gestellt. Die Nahrung muss dementsprechend vielseitiger sein und sorgfältiger und verständnisvoller zubereitet werden. Auch kommen die Produkte fremder Länder, selbst im abgelegensten Bergdorfe, im einfachsten Haushalte zur Verwendung. Dies ruft wieder vermehrten Kenntnissen, hauptsächlich betreffend Einkauf, den Nährwert und allfällige Fälschungen unserer Lebensmittel. Was seit Jahrzehnten wissenschaftlich gebildete Leute über Zusammensetzung der verschiedenen Nahrungsmittel und ihre Wirkungen auf den menschlichen Organismus herausgefunden haben, sollte keiner Hausfrau mehr unbekannt sein. Bei der Herstellung der Speisen selbst sollte auch in Betracht gezogen werden der Wert des Eiweisses, der Nährsalze, des Stärkemehls und ihrer Verbindungen. Die rationelle Führung einer Küche ohne Kenntnisse der Nahrungsmittellehre ist heute nicht mehr denkbar, und es müssen sich da Naturkunde, Gesundheitslehre und die Kunst des Zubereitens die Hände reichen

zum Wohlbefinden der Familie. Unsere Ernährung sollte durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, ansonst wir Gefahr laufen, entweder an Körperkräften oder an Nahrungsstoffen unersetzbliche Werte zu verlieren. Nirgends wie in der Küche kann unvermerkt so viel vergeudet und verschwendet werden. Darum sollte die Hausfrau auch befähigt sein, für jede Mahlzeit eine Kostenberechnung aufzustellen, wie es in gutgeleiteten Haushaltungsschulen gelehrt wird. Hier werden Mahlzeiten zu 25—35 Rappen zubereitet, bei denen sich die Schülerinnen genügend ernähren können. Ein typisches Beispiel, wie man in der Küche sparen kann, ohne zu verschwendern, wie man reichlich geben kann, ohne zu verschwenden, gibt uns auch der Speisezettel der baslerischen Strafanstalt. Da wird zweimal in der Woche Fleisch und einmal Fisch verabfolgt. Daneben kommen sehr reichlich Gartengemüse und Obst und vierzehn verschiedene Suppenarten zur Verwendung. Trotzdem betragen die Kosten nicht mehr als 58 Rappen per Person und Tag. Wahrlich, viele Arbeiter- und Kleinbauernfamilien könnten diese Gefangenen um ihre abwechslungsreiche Nahrung beneiden. Der genannte Bericht betont aber ausdrücklich, dass dieser Speisezettel auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage und Berechnung beruhe. Daraus sehen wir, dass bei genauer Warenkenntnis und Anwendung der Ernährungslehre es auch zur Jetztzeit möglich ist, die Nahrungsmittel-Ausgaben auf erschwinglicher Höhe zu behalten. Nicht deswegen langt in vielen Familien das Einkommen nicht, weil es zu klein ist, sondern weil die Frau das richtige, sagen wir das berechnete Kochen nicht versteht, weil sie es nicht versteht, in ihrem Haushalt alles fürsorglich einzuteilen. Bei den Teuerungsdebatten der letzten Jahre in den Räten mussten die Sozialdemokraten selber zugeben, dass die Teuerung lange nicht so fühlbar wäre, wenn die Hausfrauen rationeller einkaufen und besser kochen könnten. In richtiger Erfassung dieser Sachlage liess die Düsseldorfer Handelskammer auf die immer eindringlicher ertönenden Teuerungsklagen hin im ganzen Stadtkreis herum Kochschulen einrichten. Diese wurden von mehreren Tausend Schülerinnen besucht und arbeiteten anerkanntmassen der Teuerung wirksam entgegen.

Der Koch- und Haushaltungsunterricht wurde auch von der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft je und je hoch bewertet. In einer schon vor Jahrzehnten eingereichten Eingabe an den Bundesrat führt sie u. a. aus: „Eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus sind die Koch- und Haushaltungsschulen. Sie nehmen zur Hebung eines geordneten Familienlebens die erste Stelle ein.“ Seit dieser Eingabe sind mehr als zwanzig Jahre verflossen. Tausende und Tausende konnten der Alkoholseuche verfallen, und immer noch wird in unserm Kanton so wenig getan, um die Ernährung des Volkes durch einen schulgemässen Unterricht zu heben. Wenn wir bedenken, dass wir im Aufbau unseres Körpers durch

die Ernährung zugleich auch die kommenden Geschlechter aufbauen, ihre Kraft und ihre Leistungsfähigkeit mitbestimmen helfen und so ihr Wohlbefinden teilweise in Händen halten, so können wir uns eines unheimlich ernsten und schweren Verantwortlichkeitsgefühls nicht erwehren. Auch die zuständigen Behörden werden sich eines solchen keineswegs entschlagen können.

Verlassen wir das unendlich wichtige Gebiet der Ernährung und wenden wir uns *der Besorgung der Wohnung* zu, so sehen wir, dass auch da nie gedankenlos gearbeitet werden darf. Wenn wir wissen, dass die eingeschlossene Luft das Blut vergiftet, dass sie im Verein mit dem Allzerstörer Staub, dem Schmutz, der Feuchtigkeit, die Trägerin vieler ansteckender Krankheiten ist, so werden wir mit immer erneuter Ausdauer dagegen ankämpfen und schlechte Luft und Unreinlichkeit mit aller Gründlichkeit aus unsren Wohnräumen vertreiben. Auch da sollte sich jede Frau und jede Tochter bewusst sein, was für eine lebenerhaltende, gesundheitsfördernde Arbeit sie mit der Instandhaltung ihrer Wohnung leistet. Die Wohnungsfürsorge kann ebensowenig des aufklärenden Unterrichtes entbehren wie die Bekleidung und die Ernährung.

Alles häusliche Wirken soll, wie wir schon gesehen, von *der Obsorge für die Gesundheit* durchdrungen sein. Darum muss eine Hausfrau den menschlichen Körper und die Gesetze, auf denen sein Gedeihen beruht, auch einigermassen kennen. In dem wichtigen Kapitel, wie man das Heer der bösen Bazillen aus dem Felde schlägt, wie man den Körper rein erhält und ihn stäbt, dass er nicht so leicht der Ansteckung zugänglich ist, wie man überdies Kranke pflegen und behandeln, sie in verständiger Liebe treu umsorgen soll, darf eine Hausfrau nicht mehr ununterrichtet sein.

So ist schon das eigentliche Haushalten etwas sehr Schweres, und eine Hausfrau muss ausgerüstet sein mit grosser Liebe zum häuslichen Schaffen, mit einem unverzehrbares Kapital an Kenntnissen, Sparsamkeit, Ordnungs- und Reinlichkeitssinn. Dabei hat sie sich aber davor zu hüten, das Kochen, Waschen und Fegen und alle die praktischen Arbeiten als ihre grösste Lebensaufgabe zu betrachten. Sie muss es ebensogut verstehen, trotz häuslicher Sorgen, am Tische heiter zu lächeln, in der Küche freundlich und in der Wohnstube liebenswürdig zu sein. Nur so wird sie ihrem blanken Heim ein freundliches Gepräge verleihen, darin Behagen und Zufriedenheit verbreiten und so zum Guten den Glanz und den Schimmer fügen können, oder, wie Pestalozzi sagt: „Ihre Hände arbeiten wie die Tagelöhner, aber ihre Seele taglöhnt nicht.“ Damit will er sagen, dass ihre Hände nicht müde werden, für den Nutzen des Hauses zu schaffen, aber dass ihre Person doch nicht restlos aufgeht in der Alltäglichkeit, sondern ihre Seele nie aufhört, die Liebe und die Herzensgüte auszustrahlen, die sie erst zur Gattin und Mutter befähigen.

Der Mutterberuf ist das Höchste und Edelste, was es in einem Frauenleben gibt. Da betreten wir mit der jungen Mutter Kinderland, das heisst wahrhaft heiliges Land, in dem nur das Reinsten und Beste Eingang finden, das heilige Licht verklärter Mutterliebe leuchten sollte. Aber wie schlecht ausgerüstet wird dieses Land von vielen Müttern betreten! Jede fühlt sich dazu berufen; aber eigentlich wären lange nicht alle dazu auserwählt. Sind ihre Anlagen und Kräfte auch vorhanden, so fehlt es doch sehr häufig an der nötigen Ausbildung. „Als Mutter fürwahr bedarf sie der Tugenden alle, wenn der Säugling die Krankende weckt und Nahrung begehrt von der Schwachen und so zu Schmerzen Sorgen sich häufen. Zwanzig Männer verbunden erträgen nicht diese Beschwerden, und sie sollen es nicht; doch sollen sie dankbar es einsehen.“ Goethe zeigt uns da, wie schon das leibliche Wohl des Kindes an die Mutter die höchsten Anforderungen stellt. Das Kindlein muss genährt, gewartet und betreut werden, und nie sollte eine Mutter etwas versäumen oder versäumen müssen, was zur Förderung seines Wachstums, zu seiner Gesundheitssicherung und zu seiner körperlichen Ausbildung beiträgt. Wie sehr bedarf sie da der Ernährungs- und Gesundheitslehre! Wie gut käme ihr die Erkenntnis der Entwicklungsgesetze zustatten, um ihre Kinder, wenn sie grösser geworden sind, zur selbständigen Körperpflege anzuhalten und ihre wachsenden Kräfte in die richtigen Bahnen zu lenken. Wie selbstlos und aufopferungsfähig muss sie als tröstender, sorgender Engel am Krankenbette ihres Kindes stehen! Da darf sie keine Müdigkeit und keinen Schlummer kennen, und die Stunden der Nacht müssen ihr sein wie die Stunden des Tages. Ungleich schwieriger ist es noch, das Geistes- und Seelenleben der Kinder zu pflegen, ihren Verstand auszubilden, sie zur Pünktlichkeit, zur Ausdauer, zum Fleiss, zur Hilfsbereitschaft, überhaupt zu charaktervollen, zum Kampf ums Dasein wohl ausgerüsteten Menschen zu erziehen. Wie gut muss eine Mutter selber erzogen sein, um ihren Kindern in allen Tugenden voranzuleuchten! Der Einfluss des Vaters auf die Kinder darf zwar nicht unterschätzt werden. Aber die Berufsgeschäfte nehmen diesen doch gewöhnlich so sehr in Anspruch, dass die Hauptsorte für die Erziehung und die geistige Entwicklung der Mutter zufällt. So wirkt der Mutter ganzes Wesen nachhaltig auf das Leben und dereinstige Wirken der Kinder. Wo die Mutter der Schutzgeist des Hauses, die verständnisvolle Pflegerin und Hüterin des Familienglückes ist, wo es ihr gelingt, das Geistes- und Gefühlsleben ihrer Kinder zu entwickeln und zu veredeln: da werden sich die Menschenknospen entfalten zu herrlichen Blüten zur Freude der Eltern, zu Nutz und Frommen der Mitwelt, zur Wegweisung für das nachfolgende Geschlecht. Deshalb ertönte der Notschrei nach guten Müttern immer wieder von Zeit zu Zeit, und die besten und edelsten Männer liessen ihn je und je erschallen. Sogar der grosse Napoleon, der sich im allgemeinen wenig um das Familien-

leben seines Volkes gekümmert haben wird, ruft aus: „Gebt uns gute Mütter, so werden wir eine tatkräftige Nation erhalten!“ Pestalozzi, der unvergleichliche Erzieher und Menschenfreund, sagt: „Wenn das Haus nicht ein Tempel Gottes ist, wenn die Mutter nicht Herz und Kopf des Kindes naturgemäß zu beleben weiß, ist jede Reform der sozialen Zustände unmöglich.“ Sogar der alte Hebräer schätzt das Walten der Mutter hoch ein. Er sagt: „Gott schuf die Mutter, weil er nicht überall sein konnte.“

(Schluss folgt.)

Zum Geschichtsunterricht.

(Korrespondenz.)

Wenn die Könige baun,
Haben die Kärrner zu tun.

Unterm 20. Dezember abhin hat Herr Gymnasiallehrer Dr. Feller aus Bern an der Jahresversammlung des B. M. V. einen prächtigen Vortrag über den Geschichtsunterricht gehalten, der nun auch in den letzten Nummern der „Praxis“ des „Schulblattes“ erschienen ist. Herr Dr. Feller beschäftigte sich in diesem Vortrag lediglich mit der idealen Grundlegung im Geschichtsunterricht; über die reale, den vorhandenen Verhältnissen angepasste Ausführung hat er sich nicht ausgesprochen. Lassen Sie mich einige Worte hierüber verlieren. Es kommen in Betracht: die dem Geschichtsunterricht zugewiesene Zeit, die Lehrbücher, die Veranschaulichungsmittel, die Methode und der Unterrichtsplan.

Die Zeit. Der Unterrichtsplan räumt dem Geschichtsunterricht wöchentlich zwei Stunden ein. Das ist wenig; aber die andern Fächer machen ihr Recht auch geltend, und so wird man sich mit den zwei Stunden begnügen müssen. Bedauerlich ist, dass überall da, wo der 40-Minutenbetrieb eingeführt ist, diese zwei Stunden auf zwei Lektionen à 40 Minuten auf dem Papier und à 35 Minuten in Wirklichkeit heruntergedrückt werden. Aber eine Stunde zwanzig Minuten Geschichte per Woche ist entschieden zu wenig. Wie sollen da: Erzählen durch den Lehrer, Abfragen und Einprägen, Benutzung des Geschichtslehrmittels, Wiederholung des in der vorausgehenden Geschichtsstunde Behandelten, Vorweisung von Bildern, Repetition eines Geschichtsabschnittes, Geschichtslektüre, überhaupt die Bewältigung eines anständigen Geschichtspensums noch möglich sein? Da heisst es, sich in erster Linie nach der Decke strecken und sich einschränken im Stoff. Aber alles hat seine Grenzen. *Im demokratischen Staat darf auf den Mittelschulen der Geschichtsunterricht nicht allzu arg beschnitten werden.*

Die Lehrbücher. Dem Mangel an Zeit für den Geschichtsunterricht werden auch die Verfasser von Lehrbüchern mehr, als es bisher der Fall

war, Rechnung tragen müssen. Da erhebt sich wieder die alte Frage: *Geschichte* oder *Geschichten* in denselben? Sicher klingt „*Geschichte*“ besser und wissenschaftlicher als „*Geschichten*“. Aber darauf kommt es hier nicht an, sondern darauf, was naturgemäß und der Fassungskraft des Schülers angemessen ist; und da muss ich sagen, ein in mässigem Umfang gehaltenes *Geschichtsbuch* voll packender, die Seele des Kindes fesselnder Bilder ist für unsere Verhältnisse einem eigentlichen *Lehrbuch* weit vorzuziehen, und wenn es noch so fein angelegt und noch so fein durchgeführt wäre. Das beste Buch bleibt immerhin der Lehrer selbst. Ein Buch mit *Geschichtsbildern* würde es auch ermöglichen, die Kulturgeschichte unseres Volkes mehr in den Vordergrund treten zu lassen. Am Ende ist es doch wichtiger, zu wissen, was unsere Väter *in den langen Friedenszeiten* getrieben, gedacht, gefühlt, an Freuden genossen und an Ungemach erlitten haben, als wie sie alle fünfzig oder hundert Jahre Prügel ausgeteilt und auch Prügel erhalten haben. Ein Buch mit interessanten Einzelheiten würde auch eher ein *Familienbuch* werden als ein systematisch angelegtes *Geschichtslehrbuch*.

Eine bedeutende Vereinfachung im *Geschichtsunterricht* könnte auch dadurch erzielt werden, dass man zwei Büchlein erstellte, eines für die allgemeine und eines für die Schweizergeschichte, wie es ehedem bei uns auch der Fall war. Es ist ja freilich richtig, dass die Schweizergeschichte nur einen winzigen *Teil der allgemeinen Geschichte* bildet und dass beide in Wechselbeziehung zueinander stehen. Aber die Kinder erfassen, wie jeder Erfahrene weiss, die Geschichte nur in Einzelbildern, und an dem Lehrer ist es dann, ihnen die Zusammenhänge klar zu machen, „*Pragmatik*“ zu treiben, wenn er es für nötig findet.

Die Methode. Über die *Geschichtsmethode* sind schon ganze Bücher geschrieben worden. Als oberster Grundsatz wird gelten müssen, dass der Lehrer mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet und ein warmer Freund der Geschichte sei. Das andere gibt sich dann von selbst. Wärme erzeugt Wärme. Zu bemerken: erst der Lehrer, dann das Buch, und dieses nur zu Repetitionszwecken, wird in unserer pädagogisch so fortgeschrittenen Zeit kaum noch nötig sein. Es gibt Lehrer, die brauchen gar kein Buch; dafür geben sie sich um so mehr Mühe im mündlichen Unterricht. Ich kenne auch solche, welche unter dem Anathema eines hohen Schulsynedriums sich erfrechen, den Schülern die Geschichte bald schriftdeutsch, bald berndeutsch vorzutragen. Lasst sie in Frieden! Sie sind *durch eigenes Nachdenken* dazu gelangt, von der üblichen Schablone abzuweichen. Recht instruktiv ist es, die Schüler der Reihe nach einen Satz aus dem in der letzten Stunde Behandelten sagen zu lassen, noch besser, sie sich selber der Reihe nach abfragen zu lassen, und am besten, sie über ein Stück, das sie repetiert, Vortrag halten zu lassen. Wenn nur die Zeit zu allem langte. Der *Geschichts-*

unterricht ist ein Fach, das nur zum Schaden des Schülers examiniert und inspiziert werden kann. Die Schüler sind zu verschieden in ihrer Intelligenz, ihrem Gedächtnis, ihrer Entwicklung und ihrer Liebe zur Geschichte. Da von allen in Stoffen, die nicht eingepaukt worden sind, etwas Ordentliches verlangen zu wollen, wäre Unverstand. Wo sich die Examen wie eine ew'ge Krankheit forterhalten, mag der Lehrer allenfalls sein Gelüste befriedigen und eine Geschichtsrakete steigen lassen; es geht zum andern Blendwerk.

Die Veranschaulichungsmittel. Damit sind wir schlecht bestellt. Da sind etwa die „Schweizerbilder von Buri und Jeker“, dann hört's beinahe auf. Die Möglichkeit, weiteres Veranschaulichungsmaterial nach Massgabe des Unterrichtsplans zu beschaffen, ist vorhanden; aber niemand legt Hand an. Wie vieles könnte heute durch Lichtbilder den Schülern nahe gebracht werden!

Unterrichtsplan. Der Unterrichtsplan für Sekundarschulen schreibt vor: fünfte (unterste) Klasse: griechische und römische Geschichte, vierte Klasse: das Mittelalter, dritte Klasse: Schweizergeschichte bis zur Reformation, zweite Klasse: Geschichte von der Reformation bis zur französischen Revolution, erste Klasse: neueste Geschichte. Nun gibt es Schulen, welche im fünften Schuljahr die römisch-griechische Geschichte fallen lassen und dafür die *Bernergeschichte* einsetzen, und das Pensum des vierten Schuljahres mit demjenigen des dritten vertauschen. Ich kann diese Abänderung nicht billigen. Die schönsten Sagen und Partien aus der römisch-griechischen Geschichte sind ein passender und bildender Lehrstoff für die Fünfklässler; kommt er hier nicht, so kommt er nachher nie mehr; für die Vierklässler kommt die Schweizergeschichte zu früh. Treten sie aus der Schule, so wissen sie wenig mehr davon, und doch sollte man meinen, Schillers

„. . . Hoch schlägt in tausend Brüsten, von einem Gefühl glühend,
[ein einziges Herz,
Schlägt für das Vaterland und glüht für der Ahnen Gesetze“
gelte ebensogut für die Demokratie wie für die Monarchie.

Schulnachrichten.

Festbesoldete und Steuergesetz. (Korr.) Unter einer ungerechten Steuergesetzgebung, unter dem Naturalienunwesen und der Zuchtlosigkeit der Jugend, der gegenüber wir durch das Fehlen aller gesetzlichen Vorschriften fast machtlos sind, leidet die bernische Lehrerschaft und die Schule. Um diese Zustände scheinen sich unsere Landesväter wenig zu kümmern.

Der Verein der Festbesoldeten hat nun die Initiative ergriffen, um die sozialdemokratische und die freisinnige Partei zur gemeinsamen Ausarbeitung eines neuen Steuergesetzes zusammenzuführen. Die Verhandlungen haben aber

vorläufig kein Ergebnis gebracht, und die Aussichten auf Erfolg sind nicht die rosigsten. Unterdessen wird von sozialdemokratischer Seite die Unterschriftensammlung für die Steuerinitiative, die vom Volk zweifellos wird verworfen werden, eifrig fortgesetzt. Dann steht die geschlagene sozialdemokratische Partei als Freund der Bedrückten da und wird eine reiche Stimmenernte einheimsen. Die Mehrheitspartei, die das letzte Gesetz geschaffen hat, hat es zugleich verworfen und wird auch in Zukunft einem neuen Entwurf nicht zur Annahme verhelfen können, wenn es ihr nicht gelingt, ihre Mitglieder davon zu überzeugen, dass sie Opfer bringen müssen.

Nach dem Fall des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1912 hat in der freisinnigen Partei eine erregte Aussprache stattgefunden, weil sich in der Abstimmung gezeigt hatte, dass die Führer ihre Truppen nicht in der Hand haben. Die „freisinnigen“ Grossbauern, die wohl im Ratssaal für Annahme stimmten, werden vielfach zu Hause im geheimen in entgegengesetztem Sinne gewirkt haben. Die Steuergesetzgebung ist ein Dorn im Körper der Mehrheitspartei. Gelingt es ihr nicht, namentlich die Festbesoldeten an der untern Grenze der Besoldungsskala von dem ungerechten Steuerdruck zu befreien, so gehen sie ihrer Partei verloren. Leider werden alsdann nicht in erster Linie die schuldigen ländlichen Gemeinden, sondern die grossen Ortschaften wie Bern und Biel die schlimmen Folgen zu spüren haben.

Krankenversicherung und Lehrerschaft. (Korr.) Mit dem Artikel, erschienen in der letzten Nummer des „Schulblattes“, sind wir durchaus einverstanden. Die Krankenversicherung, namentlich auch die der ältern Kolleginnen und Kollegen, sollte zur Tatsache werden. Dieses edle Werk ist aber nur möglich durch den obligatorischen Beitrag des B. L. V. zur Krankenkasse für den Kanton Bern. Wir hoffen, der Kantonalvorstand und die Delegiertenversammlung werden uns auf diesem Wege vorangehen. Es ist der einzige Weg, nun noch etwas zu retten, nachdem man von der Gründung einer Berufskrankenkasse abgesehen hat, die uns eine beträchtliche Summe Bundesgelder und bald einmal gewiss auch eine billigere und gut funktionierende Versicherung gebracht, zudem das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Band der Kollegialität mächtig gestärkt hätte. Aus unseren Reihen sollte dem obligatorischen Anschluss kein Widerstand erwachsen, weil alle bereits bei andern Kassen versicherten Mitglieder in diesen verbleiben könnten. Das Zentralkomitee der kantonalen Krankenkasse will unsren Wünschen in weitgehendem Masse entgegenkommen.

Nach Durchsicht der neuen Statuten der Kantonalen, die letzthin in unsere Hände gekommen, kann es sich für die Lehrerschaft unseres Erachtens nur um eine Versicherung in Abteilung B., Krankengeld, handeln, und nicht um eine solche für Arzt- und Arzneikosten. Die Begründung zu diesem Schluss liegt in Art. 30 der neuen Statuten: „Das für ärztliche Behandlung und Arznei versicherte Mitglied hat sich im Erkrankungsfalle an einen der Ärzte und Apotheker zu wenden, mit denen die Kasse einen Vertrag abgeschlossen hat. Für die Behandlung durch einen andern Arzt und für Lieferung aus einer andern Apotheke hat das Mitglied nur dann einen Anspruch an die Kasse“, wenn es in einer Heilanstalt verpflegt wird oder während einer Abwesenheit von seinem Wohnort erkrankt. Diesen Arzt- und Apothekerzwang könnten wir uns nicht gefallen lassen; allerwenigstens wäre die Versicherungsart (Abteilung A. oder B.) freizugeben.

Zum Schlusse sprechen wir noch den berechtigten Wunsch aus, dass das offizielle Organ der Krankenkasse für den Kanton Bern, das unter dem Namen „Kantonale Krankenkasse“ erscheinende Korrespondenzblatt nicht nur den Ver-

waltungsmitgliedern, sondern jedem einzelnen Mitglied zugestellt werde, wie es andere Vereine und Genossenschaften auch tun. Dieser Schritt würde die Solidarität der Mitglieder stärken und die Ausbreitung der wohltätigen Institution mächtig unterstützen. Auf diese Weise könnte die Genossenschaft den in Art. 3 festgelegten Zweck, „durch Aufklärung die Krankheitsverhütung zu fördern“, am besten erreichen.

Diese Anregung gestattet sich ein langjähriges Mitglied der „Kantonalen“.

Krankenkasse und Lehrerverein. Im letzten Frühling waren der Kantonalvorstand und die Delegiertenversammlung des B. L. V. der Krankenversicherung durchaus günstig gesinnt, und eine Beschlussfassung wurde auf Antrag des Kantonalvorstandes nur verschoben, weil die Sache, die gewiss von grosser Tragweite ist, noch zu wenig abgeklärt war. Wurde ja doch sogar eine ausserordentliche Delegiertenversammlung in Aussicht genommen. Es handelte sich absolut nicht darum, die Frage ungelöst in einer Versenkung verschwinden zu lassen. Nun ist inzwischen die Statutenrevision der kantonalen Krankenkasse beendigt worden, und dem Anschluss des B. L. V. an diese Kasse stehen keine Hindernisse mehr gegenüber. Die diesjährige Delegiertenversammlung wird daher wohl die Frage entscheiden und der Urabstimmung zur endgültigen Erledigung überweisen. Damit wird dann den ältern Mitgliedern des B. L. V. der Anschluss an die kantonale Krankenkasse ohne erschwerende Bedingungen ermöglicht. In letzter Zeit wird zwar wieder einer Berufskrankenkasse des B. L. V. das Wort geredet. Wir können uns aber mit dieser Ansicht noch immer nicht befreunden. Denn sie würde dem B. L. V. ohne wesentliche Vorteile eine neue grosse Arbeitslast aufbürden, worunter andere Aufgaben leiden müssten. Eine berufliche Krankenkasse kann für den B. L. V. niemals die Bedeutung der Stellvertretungskasse erlangen, weil Versicherung gegen Krankheit jedem Mitglied der bernischen Lehrerschaft auch ausserhalb des B. L. V. zu annähernd gleich günstigen Bedingungen möglich wäre, sie also da niemals ein Monopol besitzt. Der Anschluss an die gut organisierte und über den ganzen Kanton ausgebreitete kantonale Krankenkasse wird es uns aber auch wesentlich erleichtern, die wichtige Kinderversicherung im Kanton Bern einzuführen, ein Fortschritt, über dessen hohe Bedeutung alle einig sind. Darum möchten wir bitten, noch ein wenig Geduld zu haben und auf den Anschluss an die kantonale Krankenkasse hinzuarbeiten, die bereit ist, uns aufzunehmen. Dann wird auch diese Frage eine glückliche Lösung finden.

G.

Oberlehrer-Verhältnisse. (Korr.) In der Sonntagsnummer des „Bund“ vom 8. März erörtert ein Einsender die Oberlehrer-Verhältnisse auf dem Lande und besonders die in der Stadt Bern. Richtig sind seine Ausführungen, wonach in ländlichen Verhältnissen der Oberlehrer eine höhere Besoldung bezieht als seine Kollegen auf der Mittel- und Unterstufe. Das Mehr dieser Besoldung gilt der Stelle, ist somit keineswegs eine Art Alterszulage; denn häufig leitet nicht der älteste Lehrer die Oberklasse. Irgend ein Vorrecht geniesst der Oberlehrer freilich nicht. — Hat eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt, so wählt sie aus der Lehrerschaft einen Lehrmittelverwalter. Seine Befugnisse sind rein geschäftlicher Natur. — Die Schulordnungen von Bümpliz, Biel und Langenthal aber wurden von der Lehrerschaft der betreffenden Ortschaften unter Mithilfe des Kantonalvorstandes, man darf wohl sagen, bitter bekämpft, weil sie dem Oberlehrer oder Schulverwalter Vorgesetztenrechte einräumten. In L. scheiterte das Vorgehen der Behörden an der festgeschlossenen Front des Lehrkörpers, der gezeigt hat, was eine geeinigte Lehrerschaft wert ist und was sie erreichen kann.

Von der Stellung des Oberlehrers in der Stadt Bern hat der Einsender ein freundliches und, wie wir gleich beifügen wollen, wahres Bild entrollt, das in den weitaus meisten Fällen der Wirklichkeit, nicht aber der neuen Schulordnung entspricht. Freilich besorgt der Oberlehrer die administrative Leitung der Schule (Schulverwalter); dagegen hat niemand das Geringste einzuwenden. Er besitzt aber noch andere Rechte und Befugnisse, die ihn als Vorgesetzten erscheinen lassen. Wenn der Oberlehrer z. B. Klagen gegen Eltern und Abwärte entgegenzunehmen hat, wenn der Oberlehrer an allen Schulkommissionssitzungen teilnimmt, sofern nicht über seine Person, wohl aber über seine Kollegen verhandelt wird (§§ 13 und 17), so erkennen wir darin nicht den Kollegen und Schulverwalter, sondern die Mittelperson in ihrer Doppelstellung. Im Takte des Oberlehrers, dem wir vertrauen, liegt es, hier das Richtige zu treffen.

In der Stadt Bern ist der Oberlehrer, wie anderwärts, in Übereinstimmung mit seinem Titel der Inhaber der obersten Klasse. Er trägt mit der Würde auch eine Bürde. Es ist unseres Wissens nur heute der Fall eingetreten, dass der „Oberlehrer“ nicht das oberste, sondern z. B. das dritte und vierte Schuljahr unterrichtet. Wenn also auch der Unterlehrer den Titel „Oberlehrer“ führen kann, so hat der letztere offenbar noch einen andern Sinn. Will man diese Auslegung nicht gelten lassen, so kann der Unterlehrer nicht „Oberlehrer“ sein und heissen, wenigstens mit guter Begründung nicht, wohl aber können sowohl Ober- als auch Unterlehrer im Nebenamte die Stelle eines Schulverwalters bekleiden. Daher können wir die Behauptung des Einsenders, wonach Oberlehrer und Schulverwalter in des Wortes tiefstem Sinne das Gleiche bedeuten, nicht gelten lassen. Aus der neuen Schulordnung geht seine Auffassung auch nicht horvor.

Wir haben hier im „Schulblatt“ und nicht im „Bund“ unsere Ansicht geäussert, weil man innere Fragen der Lehrerschaft besser nicht vor der breiten Öffentlichkeit behandelt.

Literarisches.

Lehrbuch der Stereometrie, nebst Sammlung von Übungsaufgaben für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie zum Selbststudium, bearbeitet von J. Rüefli, alt Seminarlehrer in Bern. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage à Fr. 2.70. Verlag von A. Francke in Bern.

Entsprechend der im Vorjahr veröfentlichten Umarbeitung seines Lehrbuches der Planimetrie hat Herr Rüefli kürzlich die mathematische Literatur durch Neuaufage seines wesentlich umgestalteten und erweiterten grössern Lehrbuches der Stereometrie bereichert. Auch diesmal lobt das Werk den Meister. In den acht Kapiteln: Prisma, Zylinder, Pyramide, Prismatoid, Kegel, Kugel, regelmässige Polyeder und Aufgaben über Maxima und Minima führt uns der Verfasser in feiner Weise die Behandlung der regelmässigen Körper vor. Die Berücksichtigung des Zylinders unmittelbar nach Erledigung der eckigen Prismen ist sachlich und praktisch begründet und als Fortschritt zu begrüssen.

Als Hauptgesichtspunkte waren für den Verfasser wegleitend die vermehrte Verwertung der Anschauungsgeometrie, häufigere Herbeiziehung der darstellenden Geometrie in Netzzeichnungen, Rissen und Schrägbildern, sowie des Modellierens. Bei den grundlegenden Belehrungen finden axiale und zentrische Symmetrie wesentliche Berücksichtigung, wodurch das Lehrverfahren in weitgehendem Masse unterstützt und erleichtert wird. In geschickter Weise führt Herr Rüefli auch den Begriff der Funktionen ein, der gelegentlich sehr häbsch verwertet wird.

Ungewöhnlich packend wirkt der Verfasser in der Ableitung der zur Berechnung der verschiedenen Körperperformen notwendigen Formeln. In dieser Beziehung ist er geradezu unerschöpflich, und auf einem der vielen von ihm begangenen Wege muss der Lehrer absolut sicher finden, was seinen Verhältnissen angemessen und für seine Bedürfnisse geschaffen ist. Wir verweisen speziell auf die mannigfaltigen Ableitungen der Formeln: $\frac{h}{3} (G + \sqrt{Gg} + g)$ und $\frac{h}{6} (G + 4m + g)$ und deren Umformung und Anwendung auf die verschiedenen, hier einzurechnenden Körperperformen. Nicht weniger interessant gestaltet Rüefli die Behandlung der Kugel und der im Zusammenhang mit derselben durchzunehmenden Formen.

Da und dort macht er einen frappanten Abstecher auf das Gebiet der angewandten Algebra und zeigt dabei, wie man diese in der Geometrie nutzbar verwenden kann. Man beachte diesbezüglich, wie er in § 58, pag. 43 und 44, für die Körperdiagonale eines Quaders mit den Kanten a, b, c rationale Lösungen findet. — Der mit vollem Recht stark berücksichtigte rechnerische Teil des Buches bietet eine reiche Fülle wohlüberlegter Beispiele, an deren Hand die entwickelten Formeln je nach Zweck und der zur Verfügung stehenden Zeit eingeübt und verwertet werden können.

Gegenüber der durch die vielen Neuerungen und Erweiterungen bedingten Stoffvermehrung in der neuen Auflage wird der Lehrer durch Ausführungen des Verfassers im Vorwort in durchaus hinreichender Weise entlastet. Dieselben enthalten wertvolle Winke in bezug auf Stoffauswahl und Methode und verraten den gewieгten Praktiker. Wir kennen kein Buch von der Art des vorliegenden, das, auf den gleichen Raum beschränkt, so viel Gediegenes bietet. Der vorbildlichen Behandlung des Stoffes entspricht wie immer die musterhafte Ausstattung in Papier, Druck und Figuren.

So muss die Verwendung des neuesten Werkes des Altmeisters Rüefli tatsächlich zum Genuss werden!

St.



Verlag A. Francke, Bern

Rechtzeitig vor Ostern erscheint:

Dr. Ernst Schneider

Seminardirektor, Bern

Die schwarzen Gesellen

Sie wollen die Kinder aus der Schreibschriftfibel **Unter den Holderbusch** geleiten und in die Druckschrift überhaupt einführen.

Preis 20 Rp. — In Partien 15 Rp.

Bestellungen auf Ansichtsexemplare wie auf Partien werden schon jetzt von allen Buchhandlungen angenommen.

Lehrergesangverein Bern. Nächste Probe Samstag den 14. März, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums. **Der Vorstand.**

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 14. März, abends 8 Uhr, im Gymnasium.

Stoff: Probeübung für die Vorführungen am schweizer. Lehrertag. Leitung: Herr Widmer. Vollzähliges Erscheinen der „Verpflichteten“ ist unbedingt geboten.

Der Vorstand.

NB. Nachmittags 3 Uhr Kegelschub im „Bürgerhaus“.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 14. März 1914, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zu vollzähligem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
----------	-------	----------------------	------------	--	--------------	-------------------

a) Primarschule.

Kaltacker, Gde. Heimiswil	VI	Mittelklasse	ca. 45	750 †	2	23. März
Anstalt Stein- hölzli b. Bern	V	Die Stelle einer Lehrerin	12—15	800—900		24. "
Meikirch	IX	UnterkLASSE	ca. 45	700 †	2 5	25. "
Brand bei Lenk	II	Gesamtschule	„ 30	700 †	2	25. "
Oey b. Diemtigen	„	Klasse II	„ 40	700 †	2 5	25. "
Wimmis	„	Klasse für d. 3. Schulj.	„ 40	800 †	9	23. "
Rüscheegg	III	erweit. Oberkl.	„ 50	1775	2 4	23. "
Bundsacker	„	Oberklasse	55—60	1000 †	2 4	23. "
Neuligen, Gde. Eriswil	VI	Gesamtschule	ca. 50	850 †	3 11	31. "
Höchstetten- Hellsau	„	Oberklasse	„ 50	1060	7	25. "
Gerolfingen bei Täuffelen	VIII	„	„ 40	950 †	2 4	25. "
Reuti, Gmde. Hasliberg	I	„	„ 20	700 †	2	23. "

b) Mittelschule:

Bern, städtische Mädchen-Sek.-Sch.	Die Stelle einer Klassenlehrerin für Vi	2800	9	25. März
dito	Die Stellen von Hilfs- lehrerinnen	Fr. 110—175 p. J. für die wöchentl. Unterrichtsstunde	9	25. "

* **Anmerkungen:** 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung.

** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen.

Sektion Interlaken des B. L. V. Hauptversammlung, am 14. März, nachmittags 1½ Uhr, im „Hirschen“ in Interlaken.

1. Geschäftliches. 2. Vortrag von Herrn Sekundarlehrer Romang: „Japan und seine Bewohner.“

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

 In kleiner Familie finden **zwei bis drei Töchter**, die die höhern Schulen von Bern zu besuchen gedenken, gut bürgerliche

Pension

bei bescheidenen Preisen. Familienanschluss erwünscht. Klavier steht zur Verfügung. — Auskunft durch **Witwe Marti-Witmer**, Lentulusstrasse 51, Bern.

Die Blindenanstalt Köniz

sucht auf 1. Mai nächsthin einen **Lehrer für Fachunterricht** (Realien, Musik, Französisch), zirka 25 Stunden pro Woche.

Anmeldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche nimmt bis **25. März 1914** entgegen

Der Vorsteher.

Eugendschriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der **Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss.**

Kantonal. Technikum in Burgdorf

Fachschulen für Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elekrotechniker, Chemiker

Das **Sommersemester 1914** beginnt **Mittwoch den 15. April** und umfasst an allen Abteilungen die I., III. und V. Klasse.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Dienstag den 14. April** statt. — **Anmeldungen** zur Aufnahme sind bis spätestens den **2. April schriftlich** der **Direktion des Technikums** einzureichen, welche zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. (O. H. 6608)

Sigriswil „Pension Daheim“

Ruhige, Sonnige Lage. Prachtvolle Aussicht auf See und Alpen.

Pensionspreis in Frühlings- und Herbstferien Fr. 4.—.

Telephon 128.

Fr. Minnig, Lehrer.

800 m ü. M.



Abonnieren Sie

beim

Verlag Ferd. Wyss
BERN, Amthausgasse

Berg-Quell

Illustrierte Zeitschrift z. Pflege
literarischer, pädagogischer u.
: künstlerischer Kultur :

Redaktion: H. Corray, Zürich, Klausstrasse 48
Abonnementspreis: Für die Schweiz: Viertel-
jährlich Fr. 2. —; halbjährlich Fr. 3.80; jähr-
lich Fr. 6.80. — Ausland mit Portozuschlag
: Einzelne Hefte 40 Cts. :

„Zeitschrift für Jugenderziehung, Gemeinnützigkeit und
Volkswohlfahrt“, Zürich, schreibt:

Der „Berg-Quell“, Halbmonatsschrift, Redaktion: H. Corray, Zürich. Seit einigen Monaten erscheint unter der sorgsamen Redaktion unseres Mitarbeiters Corray diese Halbmonatsschrift, die wohl in der deutschen Zeitschrift „Die Lese“ ihr Vorbild fand, an Ausstattung diese aber jedenfalls ganz bedeutend überragt und inhaltlich ihr mindestens gleich kommt. Die mustergültige Auswahl der Illustrationen soll besonders lobend hervorgehoben werden. Wenn es dem „Berg-Quell“ gelingen sollte, zum Bergstrom anzuwachsen, der den Schund, der sich auch unter den Familien-Zeitschriften breit macht, hinwegreisst, so wird das nur zu begrüßen sein.



Soeben ist erschienen und durch alle Bnchhandlungen zu beziehen:

Stumme Wandkarte der Schweiz

von **J. Frey**

Massstab 1 : 200,000

Bildgrösse 180 × 118 cm

Preis: Auf Leinwand mit Stäben Fr. 20.—

Die vielen Nachfragen der letzten Zeit beweisen, dass es an einer guten stummen Wandkarte der Schweiz gefehlt hat. Wir hoffen, dass dieses neue Hilfsmittel den vollen Beifall der tit. Lehrerschaft finden wird, wozu der billige Preis wohl beitragen dürfte.

Geographischer Karterverlag Bern (Kümmerly & Frey).

Hauptlehrer (O. H. 6649) gesucht.

Pädagoge und wenn möglich Organisator; möglichst vielseitige Bildung; ledig oder verheiratet; Tüchtigkeit allein ausschlaggebend.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und besten Referenzen an Direktor **G. Iseli. Knaben-Institut, Schloss Oberried-Belp.**

VIOLINEN

Hug & Co., Zürich und Basel

3

Verlangen Sie den neuen Katalog.

sowie alle übrigen **Musikinstrumente**, sowie **Saiten, Bögen, Etuis**. Nur beste, garantierte Ware. Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.